

Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion (Drucks.-Nr. 11140/2014-2020) vom 10.06.2020 für die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 18.06.2020

Thema:

Insolvenzverfahren des Vereins Alt und Jung Süd-West e.V.

Anfrage:

Wie kann die Sozialverwaltung kurzfristig sicherstellen, dass die bisher von "Alt und Jung Süd-West e.V." versorgten Hilfe- und Pflegebedürftigen gut versorgt bleiben?

Antwort:

Die Sozialverwaltung kann dies im engeren Sinne nicht „sicherstellen“, da die Stadt über keinen eigenen ambulanten Pflegedienst verfügt. Allerdings hat das Sozialdezernat unmittelbar nach Bekanntwerden der Insolvenz des Pflegedienstes „Alt und Jung Süd-West e.V.“ (Anfang Mai) mit der Organisation konstruktiver Lösungen für die weitere Versorgung der Pflegebedürftigen und der Menschen mit Behinderungen begonnen.

Seit Mai hat sich das Sozialamt in unzähligen Gesprächen mit dem Insolvenzverwalter, Beschäftigten des bisherigen Trägers, mit den Geschäftsführungen der ambulanten Dienste und mit den Angehörigen und Betreuern der betroffenen pflegebedürftigen oder behinderten Menschen um Lösungen gekümmert.

Auf individueller Ebene haben alle betroffenen Hilfe- und Pflegebedürftigen mit Schreiben vom 05.06.2020 das Angebot der Unterstützung durch die städtische Pflegeberatung bei der Suche nach einem neuen Anbieter erhalten. Die Kund*innen des Anbieters „Alt und Jung Süd-West e.V.“ wurden zudem über ihr Wunsch- und Wahlrecht in Bezug auf die freie Auswahl eines Pflegedienstes informiert und bekamen den Weblink für das Pflegeportal der Stadt Bielefeld übersandt (www.bielefeld-pflegeberatung.de). In dem Portal befindet sich eine Übersicht zu den Pflegediensten in Bielefeld. Zudem wurde für individuelle Anfragen eine separate Telefonnummer für den Kontakt zur städtischen Pflegeberatung mitgeteilt.

Der LWL hat mit zwei Rundschreiben an Hilfebedürftige in seiner Zuständigkeit ebenfalls über alternative Anbieter in Bezug auf Leistungen der Eingliederungshilfe informiert.

Auf struktureller Ebene ist die Verwaltung bemüht, die Versorgungsform im Rahmen des „Bielefelder Modells“ mit seinen quartiersbezogenen Pflege- und Unterstützungsangeboten und der ergänzenden Gemeinwesenarbeit zu erhalten. Hierzu wurden Kontakte zwischen interessierten sozialen Dienstleistern, dem LWL, der BGW als Hauptpartner der Wohnungswirtschaft und der GSWG Senne hergestellt. Wir haben den Prozess begleitet und moderiert.

Zwischenzeitlich zeichnen sich konkrete Lösungen für alle Standorte ab. Die Wohnungswirtschaft ist gerade im Begriff, mit verschiedenen Partnern aus der Trägerlandschaft Kooperationsverträge für soziale Dienstleistungen für ihre Wohnprojekte zu schließen.

Die Bereitschaft der in der Pflege und/oder Eingliederungshilfe engagierten Träger für gute Nachfolgelösungen auf der individuellen wie strukturellen Ebene war außerordentlich groß. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass alle Kundinnen und Kunden des Anbieters „Alt- und Jung Süd-West e.V.“ mit geeigneten Dienstleistern Versorgungsverträge abschließen können. Diese Einschätzung wird auch von den Hilfeplanern des LWL geteilt.

Die zahlreichen Beratungsanfragen an die Pflegeberatung zeigen, dass die städtische Pflegeberatung die Kund*innen des insolventen Pflegedienstes erreicht. Hinweise auf eine schlechtere oder unzureichende Versorgung in der Umbruchphase haben sich aus den Beratungsgesprächen und auch aus direkten Telefonkontakten des städtischen Fachdienstes Pflege mit Mitarbeiter*innen des Pflegedienstes „Alt und Jung Süd-West e.V.“ bislang nicht ergeben.